

Jürgen Gottschlich, Beihilfe zum Völkermord. Deutschlands Rolle bei der Vernichtung der Armenier, Berlin: Links 2015, 343 S., EUR 19,90 [ISBN 978-3-86153-817-2]

Besprochen von **Rolf Hosfeld**: Schwielowsee, E-Mail: rolf.hosfeld@gmx.de

DOI 10.1515/mgzs-2016-0041

Jürgen Gottschlichs Buch »Beihilfe zum Völkermord« ist eine Mischung aus gelungenen und lesenswerter Reisereportage und zugespitzter, aber hinterfragbarer historischer Thesenbildung. Kann man seriöserweise von »Beihilfe« sprechen? Gottschlich meint, dafür entscheidende Argumente vortragen zu können. Die Fallbeispiele, die er nennt, sind allerdings seit langer Zeit, spätestens seit Vahakn N. Dadrians »German Responsibility in the Armenian Genocide« von 1996, bekannt. Gottschlich fügt dem nichts Neues hinzu. Einige Offiziere waren aktiv in antiarmenische Aktivitäten involviert, so insbesondere Oberstleutnant (und nicht, wie Gottschlich schreibt, Oberleutnant) Böttrich, der eigenhändig und unautorisiert einen Deportationsbefehl im Bewusstsein der tödlichen Folgen unterzeichnete. Von dem Marineattaché Hans Humann schließlich stammt die Äußerung, die Vernichtung der Armenier sei »hart, aber nützlich«. Ähnlich äußerten sich der deutsche Generalstabschef im türkischen Großen Hauptquartier, Fritz Bronsart von Schellendorf, und die Admirale Souchon und Usedom. All das sind Beispiele eines sozialdarwinistisch infizierten militaristischen Extremismus, dem jede ethischen Maßstäbe abhandengekommen waren.

Aber reichen diese Handvoll Individuen aus, um Deutschlands Rolle bei der Vernichtung der Armenier als »Beihilfe zum Völkermord« zu beschreiben? Donald Bloxham und Isabel Hull haben schon vor Jahren darauf verwiesen, dass es sich hier um zeitlich und von der Intention her völlig unterschiedlich gelagerte Fälle handelt. Es gibt zwischen diesen Individuen auch keinen nachweisbaren Zusammenhang, der sie als agierende Gruppe ausweisen könnte. Um dennoch einen entsprechenden Kontext zu konstruieren, muss Gottschlich die Machtverhältnisse im Osmanischen Reich in der Tradition gewisser älterer Imperialismustheorien als die einer deutschen Halbkolonie darstellen, was nach heutiger Forschungslage nie der Fall war. Ein Hauptmotiv des Kriegseintritts war für die Jungtürken, alle ausländischen Einflüsse ein für alle Mal loszuwerden, und neue deutsche nicht erst zuzulassen. Der osmanische Kriegseintritt, so der kanadische Historiker Ulrich Trumper, beruhte auf klar kalkulierten Eigeninteressen. Für die Jungtürken war damit das Ziel verbunden, die »orientalische Frage« endgültig zu lösen.

Zudem herrschte in Konstantinopel seit 1913 eine radikalnationalistische Einparteiendiktatur, etwas, das Zentraleuropa erst in den 1920er und 1930er

Jahren kennenlernen würde. Die Deutschen hatten mit einem solchen System keine Erfahrung, und sie verstanden es nicht einmal. Auch aus diesem Grund war ihr Einfluss im Osmanischen Reich begrenzt. Sie dachten, ihr Partner sei die Hohe Pforte, aber in Wirklichkeit wurde die Pforte von Institutionen eines tiefen Staats beherrscht, zu denen sie keinen Zugang hatten. Eben diese Institutionen des tiefen Staats aber waren die ausführenden Organe des Völkermords.

Geradezu fahrlässig ist deshalb Gottschlichs Behauptung, dass Bronsart von Schellendorf »der organisatorische Kopf hinter den Deportationen« gewesen sei. Belege führt Gottschlich nicht an, außer dass die jungtürkischen »Dilettanten« dazu nicht in der Lage waren und deshalb der überlegenen deutschen Planung bedurften. Bronsart hatte allerdings, anders als Liman von Sanders und Colmar von der Goltz, keine sehr weitreichenden Kommandobefugnisse. Er war auch nicht in der Lage, wie Gottschlich unterstellt, Anweisungen an das osmanische Innenministerium zu erteilen. Alle diese Vermutungen bleiben nebelhaft spekulativ und sind zum Teil nachweislich falsch, so die Zuweisungen von geheimen Depeschen des osmanischen Oberkommandos an die Adresse von Bronsart. Seit Jahren in Faksimile und mit Übersetzung publizierte Dokumente, die Gottschlich offensichtlich nicht kennt, sprechen da eine andere Sprache. Der Völkermord an den Armeniern war ein ausschließlich jungtürkisches Projekt, das auf einem Parteitag in Istanbul im Herbst 1916 offen als eine politische »Ära der Säuberungen« bezeichnet wurde, und das von den in Grauzonen operierenden Instanzen dieser rechtsnationalistischen Partei und des von ihr kontrollierten Innenministeriums mit äußerster Effektivität exekutiert wurde. Er war vor allem, was Gottschlich nicht verstehen will, kein militärisches, sondern ein innenpolitisches Projekt.

Gottschlich übernimmt unhinterfragt die 1918 von Henry Morgenthau, dem amerikanischen Botschafter, überlieferte Ansicht, nur Hans von Wangenheim als der starke deutsche Mann in Konstantinopel hätte den Völkermord an den Armeniern verhindern können. Solche Äußerungen Morgenthaus sind aber, wie Margaret Lavinia Anderson von der Universität Berkeley gezeigt hat, mit Vorsicht zu genießen. Ob das Deutsche Reich den Völkermord an den Armeniern selbst um den Preis einer Auflösung des Bündnisses hätte verhindern können, ist in jedem Fall stark umstritten. Der Leiter der österreichisch-ungarischen Militärmission im Osmanischen Reich, Joseph Pomiankowski, beantwortete die Frage mit einem klaren »Nein«. Nur eine rechtzeitige Kriegserklärung der Vereinigten Staaten, so Pomiankowski, hätte die armenische Katastrophe vielleicht verhindern können. Die USA erklärten Konstantinopel aber nie den Krieg, und nicht einmal Sanktionen wurden in Erwägung gezogen.

Kann dieser Sachverhalt das Deutsche Reich entschuldigen? Die Antwort muss ein ebenso klares »Nein« sein, aber aus anderen als den von Gottschlich

behaupteten Gründen. Extreme Gewalt gegen Zivilbevölkerungen zu akzeptieren, zu entschuldigen und zu rationalisieren, war Teil der Militärkultur des Reichs. Deutschland, so argumentiert Isabel Hull in einer jüngeren Untersuchung über die Militärkultur des Wilhelminismus, wandte im Ersten Weltkrieg auf allen Kriegsschauplätzen in extremer Weise die Standards einer existenziellen militärischen Auseinandersetzung an und nahm mit dieser Mentalität auch den Völkermord an den Armeniern in Kauf. Der Erste Weltkrieg bedeutete laut Wolfgang J. Mommsen in Bezug auf die Gewalt gegen Zivilbevölkerungen ein Phänomen des Übergangs, das Borderlineeffekte nicht ausschloss.

Hans Humanns Position (»hart, aber nützlich«) zählt dazu. Der Marineattaché begrüßte die Vernichtung der Armenier weniger aus militärischen Gründen denn als Maßnahme einer gewaltsamen türkischen Nationsbildung. Er war ein »Sympathisant« und kam damit der Ansicht von Angehörigen des Vichy-Regimes nahe, welche die Nazis für ihre »konsequente« Vernichtungspolitik gegenüber den europäischen Juden bewunderten.

Die maßgebliche deutsche Haltung im Ersten Weltkrieg war aber eine andere. »Die Verschickung war eine militärische Maßnahme«, so ein Memorandum des Botschaftspredigers in Konstantinopel, Siegfried von Lüttichau, vom Sommer 1918: »Aber die Vernichtung der Vertriebenen, die nur allzu gut gelungen ist, war eine politische Maßnahme der Regierung«. Lüttichau begrüßte diese Maßnahme nicht, aber das Deutsche Reich, so seine Ansicht, habe aus zwingenden Kriegsgründen dazu schweigen müssen.

Dies war auch das Argument von Reichskanzler Bethmann-Hollweg gegenüber Botschafter Wolff-Metternich, als dieser Ende 1915 einen deutlicheren Standpunkt gegenüber der Pforte einforderte und im Prinzip für Sanktionen votierte. Das offizielle Deutschland praktizierte während des gesamten Weltkriegs eine Politik der bewussten Verleugnung mit fatalen Folgen für die politische Hygiene.

Insgesamt, so Ulrich Trampener, dessen Urteil von der Forschung im Wesentlichen geteilt wird, hat die deutsche Reichsregierung die Verfolgung der Armenier während des Ersten Weltkriegs weder unterstützt noch willkommen geheißt. Allerdings müsse man ihr eine extreme moralische Gleichgültigkeit und einen grundsätzlichen Mangel an entschiedenen Maßnahmen vorhalten, selbst im Rahmen des politisch Möglichen gegen die Verbrechen ihres Bündnispartners vorzugehen. Es gab keine »Beihilfe« in Gestalt einer aktiven Unterstützung der jungtürkischen Vernichtungspolitik. Aber die Art und Weise, wie Menschenrechtsfragen auf der Ebene von »Realpolitik« verhandelt wurden, kam aktiver Zustimmung zweifellos sehr nahe und prägte Mentalitäten mit, sozialtechnische Gewaltmaßnahmen in einem ethikfreien Raum zu akzeptieren. Dieser Zusammenhang ist allerdings bisher kaum von der Geschichtswissenschaft erforscht

worden. Wenn die Publizität um Gottschlichs fragwürdiges Buch dazu Anlass geben sollte, hätte es unfreiwillig einen positiven Effekt erzielt.